

**STADT WAIBLINGEN**  
**Große Kreisstadt**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen**

**- öffentlich -**

**Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:22 Uhr**

---

<b>Vorsitzender</b>	<b>Stumpp, Michael</b>
<b>Oberbürgermeister</b>	<b>Supernok, Gabriele</b>
<b>Hesky, Andreas</b>	<b>Unger, Christel</b>
<b>Erste Bürgermeisterin</b>	<b>Wied, Roland</b>
<b>Dürr, Christiane</b>	<b>Winkler, Monika</b>
<b>Techn. Beigeordnete</b>	<b>Wissmann, Bernd</b>
<b>Priebe, Birgit</b>	<b>Wörner, Sabine</b>
<b>Stadträtinnen/räte</b>	<b>Entschuldigt <input type="checkbox"/></b>
<b>Abele, Peter</b>	<b>Eckstein, Simone</b>
<b>Abelein, Urs</b>	<b>Ortsvorsteher/-innen</b>
<b>Bechtle, Wolfgang</b>	<b>Motschenbacher, Markus</b>
<b>Beck, Peter</b>	<b>Ozan, Fatih</b>
<b>Bläsing, Alfred</b>	<b>Schramm, Thilo</b>
<b>Bok, Daniel</b>	<b>Tiemann, Daniela</b>
<b>Bubeck, Siegfried</b>	<b>Wenninger, Anja</b>
<b>Dr. Kasper, Siegfried</b>	<b>Presse</b>
<b>Dr. von Pollern, Hans-Ingo</b>	<b>David, Birgit</b>
<b>Escher, Volker</b>	<b>Verwaltung</b>
<b>Fazio, Alfonso</b>	<b>Bayer, Thomas</b>
<b>Feßmann, Michael</b>	<b>Bender, Frank</b>
<b>Förster, Iris</b>	<b>Blank, Walter</b>
<b>Goll, Julia</b>	<b>Conradt, Oliver</b>
<b>Hernadi, Silke</b>	<b>Dr. Funk, Marc</b>
<b>Huber, Angela</b>	<b>Elser, Gerhard</b>
<b>Jasper, Wilfried</b>	<b>Gunser, Michael</b>
<b>Kuhnle, Matthias</b>	<b>Hähnle, Rainer</b>
<b>Mergenthaler, Bernd</b>	<b>Henschel, Patrik</b>
<b>Metzger, Dagmar</b>	<b>Layer, Katrin</b>
<b>Rieger, Andrea</b>	<b>Maisch, Jannik</b>
<b>Schöllkopf, Hermann</b>	<b>Merkes, Dominik</b>
<b>Schwarz, Christina</b>	<b>Raible, Markus</b>
<b>Sonntag, Juliane</b>	<b>Schaal, Thomas</b>

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**Schöller, Frank  
Schwiertz, Erika  
Seeger, Michael  
Simmendinger, Gabriele  
Vuk, Thomas**

**Wolf, Jochen  
Zettler, Ulrike  
Schriftführerin  
Steinbach, Birgit**

**ZUR BEURKUNDUNG**

**VORSITZENDER:**

**FÜR DEN GEMEINDERAT:**

**SCHRIFTFÜHRERIN:**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**T A G E S O R D N U N G**

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 3 Haushaltsplan 2018 mit Finanzplanung bis 2021
  - Einbringung
  - Haushaltsreden des Oberbürgermeisters und des Fachbereichsleiters Finanzen
- 4 Bürgerhaus Waiblingen-Süd
  - Weiteres Vorgehen
- 5 Bebauungsplan "Zwischen Schurwaldstraße und Neue Rommelshäuser Straße - Zentrenkonzept" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften Planbereiche 03.01/03.06, Gemarkung Waiblingen
  - Aufstellungsbeschluss
- 6 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eisental-Erweiterung, 1. Änderung" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.03, Gemarkung Waiblingen
  - Auslegungsbeschluss
- 7 Bebauungsplan "Nachnutzung Krankenhausareal - Waiblingen" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 05.01, Gemarkung Waiblingen
  - Auslegungsbeschluss
- 8 Bebauungsplanentwurf "Hoher Rain - Wohnen im Bereich des Flst. 3682" und Entwurf der Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.01, Gemarkung Waiblingen
  - Auslegungsbeschluss
- 9 Remstal Gartenschau 2019, Umgestaltung Umfeld Rundsporthalle
  - Baubeschluss
- 10 Neubau Weingut Zimmerle
  - Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- 11 Fortschreibung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zusammenarbeit der

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

Kommunen bei der Aufgabenerfüllung im Feuerwehrwesen

- 12      Eigenbetrieb Stadtentwässerung  
         Feststellung Jahresabschluss 2016  
         - Prüfungsbericht  
         - Entlastung der Betriebsleitung
  
- 13      Verschiedenes  
         (Auf die Informationsvorlage GR 15/2017 wird verwiesen)
  
- 14      Anfragen

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**§ 1 Bürgerfragestunde**

Ein *Bürger* bringt vor, dass nicht alle Vorschläge von BIG Süd in der Sitzungsvorlage thematisiert werden. Außerdem könne er nicht nachvollziehen, dass der Bebauungsplan im Frühjahr so eilig auf den Weg gebracht wurde und das Verfahren jetzt ruhe.

Der *Vorsitzende* sagt zu, dass die Vorlage in dieser Hinsicht überprüft wird. Bei Bedarf könne nachgebessert werden, da die Beratung erst in der nächsten Sitzungsrunde stattfinden wird. Hinsichtlich des Bebauungsplans teilt er mit, dass das Verfahren noch nicht bereit ist für den nächsten Schritt.

**§ 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der *Vorsitzende* gibt folgenden Beschluss öffentlich bekannt:

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2017:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Veräußerung einer ca. 1.758 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 1501/2 im Gewerbegebiet Oeffinger Weg III in Hegnach.

**§ 3 Haushaltsplan 2018 mit Finanzplanung bis 2021  
- Einbringung  
- Haushaltsreden des Oberbürgermeisters und des  
Fachbereichsleiters Finanzen**

Der *Vorsitzende* hält seine Haushaltsrede.

Anschließend hält Herr *Hähnle* seine Haushaltsrede.

**Der Haushalt 2018 mit Finanzplanung 2021 ist eingebracht.**

**§ 4 Bürgerhaus Waiblingen-Süd  
- Weiteres Vorgehen**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt hat, dass in der heutigen Sitzung die Vorlage lediglich eingebracht wird und noch keine Sachdiskussion stattfinden soll.

Erste Bürgermeisterin *Dürr* hält einen Sachvortrag.

Stadtrat *Jasper* bemängelt, dass bei der Kostengegenüberstellung nicht alle Kosten angegeben sind, die der Stadt bei einer Anmietung des Martin-Luther-Hauses (MLH) entstehen würden. Er möchte wissen, in welcher Höhe Renovierungskosten und Kosten für notwendige Einbauten, wie für eine Faltwand oder für einen barrierefreien Zugang zum Gruppenraum im UG, anfallen und wer diese zu bezahlen hat.

Der *Vorsitzende* sagt zu, dass die Zahlen bis zur Beratung der Vorlage nachgeliefert werden.

Stadtrat *Dr. Kasper* teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage zur Kenntnis nimmt und nun über den Inhalt diskutieren wird.

Zum Entwurf des Kooperationsvertrages merkt er an, dass es eine merkwürdige Konstellation darstelle, eine vorzeitige Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zuzulassen, dies aber unter die Bedingung eines beiderseitigen Einverständnisses zu stellen. Ebenso dass eine Änderung der Entschädigung das Einverständnis beider Parteien bedarf.

Stadträtin *Goll* bringt vor, dass sich das Büro des Stadtteilmanagements momentan in einer sehr prominenten Lage befindet, was bei einem Umzug ins MLH nicht mehr der Fall sein wird. Zudem hat sie Sorge, dass Doppelstrukturen entstehen könnten. Die vorgestellten Angebote hörten sich an wie die im Familienzentrum Karo.

Erste Bürgermeisterin *Dürr* versichert, dass es keine Doppelstrukturen geben wird. In Anlage 4 wurde lediglich zusammengetragen, was im MLH möglich wäre, um den Bedarf vor Ort zu decken.

Sie sieht in einem Umzug des Büros in das MLH keine Schwächung des Standortes. Zumal das Infozentrum Soziale Stadt am Danziger Platz bleiben könne.

Stadtrat *Fazio* hält die Darstellung in der Vorlage für sehr einseitig, besonders missfalle ihm die Kostengegenüberstellung auf Seite 11. Ein fairer Vergleich sei nur möglich, wenn auch die Kosten für die Umgestaltung des MLH dargestellt sind.

Er bittet um eine korrekte Angabe aller Investitionen.

Der *Vorsitzende* stimmt zu, dass es möglicherweise einseitig erscheinen mag. Trotzdem ist es realistisch und offensichtlich, dass die Anmietung des MLH wesentlich günstiger ist als ein Neubau.

Er sagt zu, dass alle Zahlen nachgeliefert werden, wenngleich sich an der Größenordnung keine wesentliche Änderung ergeben wird.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

Stadtrat *Wied* begrüßt es, dass die Diskussion weitergeht. Nachdem nun die Vorstellungen der Verwaltung vorliegen, werde seine Fraktion diese diskutieren und nochmals intensiv darüber nachdenken, was sie anstrebe. Auch der Neubau eines Bürgerhauses sei damit noch nicht vom Tisch. Ebenfalls zu überdenken sei, ob das Stadtteilmanagement nach wie vor notwendig ist.

Stadträtin *Wörner* stört sich an der Gegenüberstellung der Kosten für einen Neubau und einen Altbau. Ein neues Haus koste immer mehr.

Stadträtin *Schwarz* vermisst in der Kooperationsvereinbarung Regelungen zur gemeinsamen Küchennutzung. Sie möchte wissen, wie diese Nutzung in der Praxis aussehen wird. Mit Blick auf den Belegungsplan stellt sie fest, dass nur manche Angebote von BIG im MLH untergebracht sind.

Erste Bürgermeisterin *Dürr* antwortet, dass sich die Küchennutzung aus der gemeinschaftlichen Nutzung des Hauses ergibt. Sie ist sich sicher, dass dies reibungslos möglich sein wird.

Weiter teilt sie mit, dass nicht alle Angebote von BIG im MLH möglich sein werden. Zudem wolle BIG im BIG Kontur bleiben.

Stadtrat *Dr. Kasper* wirft ein, dass keine Sachdiskussion vorgesehen war und beantragt, die Debatte zu beenden.

Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion:

Ende der Debatte.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass noch zwei Redner auf der Rednerliste stehen und erkundigt sich, ob diese noch zu Wort kommen sollen und dann die Rednerliste geschlossen werden soll.

Stadtrat *Dr. Kasper* stimmt dem zu.

Stadtrat *Wied* weist darauf hin, dass Stadtrat Dr. Kasper bereits zur Sache gesprochen hat und damit keinen Antrag auf Ende der Debatte stellen könne.

Der *Vorsitzende* gibt die Frage, ob die beiden Redner noch zu Wort kommen sollen, an die Fraktionsvorsitzenden und die Herren Wissmann und Bok weiter.

Stadtrat *Jasper* möchte dies zulassen.

Stadtrat *Fazio* hält den Antrag für überflüssig, da er keine große Diskussion feststellen könne. Fragen müssten möglich sein.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

Auch Stadträtin *Goll* ist der Meinung, jedes Gemeinderatsmitglied sollte seine Fragen stellen können.

Ebenso stimmen die Stadträte *Wissmann* und *Bok* zu, Fragen zuzulassen.

Stadtrat *Dr. Kasper* zieht den Geschäftsordnungsantrag unter der Bedingung zurück, dass nur noch Fragen gestellt werden.

Stadträtin *Goll* fragt, ob die Verwaltung es für sinnvoll erachtet, die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Dezembersitzung zu setzen.

Der *Vorsitzende* antwortet, dass aus Sicht der Verwaltung nichts gegen eine Verschiebung der Beschlussfassung in das Jahr 2018 spricht. Man werde einen möglichen Aufschub mit der Kirche besprechen.

Stadtrat *Abelein* erkundigt sich, ob durch eine Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde nicht die Gefahr bestehe, dass andere Kirchengemeinden mit diesem Anliegen auf die Stadt zukommen.

Der *Vorsitzende* sieht diese Gefahr nicht.  
Er stellt fest, dass die Vorlage damit eingebracht ist und über den Termin der Beschlussfassung im Ältestenrat beraten wird.

**Die Sitzungsvorlage Bürgerhaus Waiblingen-Süd ist eingebracht.**

**§ 5 Bebauungsplan "Zwischen Schurwaldstraße und Neue  
Rommelshauer Straße - Zentrenkonzept" und Satzung über  
Örtliche Bauvorschriften  
Planbereiche 03.01/03.06, Gemarkung Waiblingen  
- Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig:

**Für den Bereich der Flurstücke Nr. 3184, 3184/1, 3184/2, 3184/3, 3190, 3191, 3197, 3197/1, 3197/3, 3198, 3198/1, 3198/2, 3198/5, 3199/6, 3199/7, 3326/5, 3326/7 und Teilbereiche der Flurstücke 3002, 3326/4, Gemarkung Waiblingen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.**

**Grundlage hierfür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung vom 03.08.2017.**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**Das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung – und nach § 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Behördenbeteiligung – ist einzuleiten.**

**§ 6 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eisental-Erweiterung,  
1. Änderung" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften,  
Planbereich 02.03, Gemarkung Waiblingen  
- Auslegungsbeschluss**

Baubürgermeisterin *Priebe* weist darauf hin, dass aufgrund einer redaktionellen Änderung ein neuer Lageplan ausgehändigt wurde und dieser die Grundlage für die Beschlussfassung bildet.

Der *Vorsitzende* verweist auf den Antrag der ALi-Fraktion.

Stadtrat *Fazio* führt aus, dass seine Fraktion verhindern wolle, dass sich nach einem möglichen Grundstücksverkauf eine weitere Spedition in diesem Bereich ansiedelt. Zudem könne nicht nachvollzogen werden, dass Betriebe mit erhöhtem Wasserverbrauch künftig im gesamten Geltungsbereich zugelassen werden sollen. Dieser Ausschluss habe bisher zu keinen rechtlichen Problemen geführt und eine Änderung wird nicht für notwendig erachtet. Auch seine Fraktion wolle der Expansion des Unternehmens nicht im Wege stehen. Dazu sei es aber ausreichend, die Änderung auf eine kleinere Fläche zu beschränken.

Baubürgermeisterin *Priebe* erläutert, dass die Verwaltung den Geltungsbereich in dieser Größe ausgewählt hat, um städtebaulich eine saubere rechtliche Begründung für eine Änderung des Bebauungsplans zu bekommen. So bleibe man im Gewerbegebiet flexibel und ermögliche den bestehenden Betrieben Erweiterungsoptionen. Weiter teilt sie mit, dass der Ausschluss von Betrieben mit erhöhtem Wasserbedarf keine rechtliche Grundlage besitzt und deshalb ganz aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden soll. Die Anforderungen des Wasserschutzgebietes gelten weiterhin.

Stadtrat *Jasper* teilt mit, dass sich seine Fraktion mit den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ausführlich beschäftigt hat und keinen Grund sieht, der gegen die geplante Änderung spricht.

Stadtrat *Dr. Kasper* rät von einem Einzelfallgesetz ab. Den Ausschluss von Betrieben mit erhöhtem Wasserbedarf aus dem Bebauungsplan herauszunehmen sei folgerichtig, da er rechtlich nicht haltbar ist.

Stadtrat *Fazio* bittet um eine getrennte Abstimmung über die beantragten Punkte.

Der Gemeinderat

**lehnt**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

mehrheitlich mit 5 Stimmen und 27 Gegenstimmen **ab**,  
den Ausschluss für Betriebe mit erhöhtem Wasserbedarf nur für die von der ALi-Fraktion  
vorgeschlagenen Fläche aufzuheben.

Der Gemeinderat

**lehnt**

mehrheitlich mit 7 Stimmen, 23 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen **ab**,  
den Planbereich auf die in der Anlage zum Antrag markierten Fläche zu verkleinern.

Der Gemeinderat

**beschließt**

mehrheitlich mit 27 Stimmen und 5 Gegenstimmen:

**Dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der Satzung über die Örtliche  
Bauvorschriften Gewerbegebiet „Eisental-Erweiterung, 1. Änderung“, Planbereich  
02.03, Gemarkung Waiblingen, des Fachbereichs Stadtplanung wird zugestimmt.**

**Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über die Örtlichen  
Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan mit Textteil vom 08.09.2017.**

**Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 08.09.2017 beigelegt.**

**Die Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher  
Belange, die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
vorgebracht wurden, werden wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung  
vorgeschlagen behandelt.**

**Das Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung - ist  
einzuleiten.**

**§ 7 Bebauungsplan "Nachnutzung Krankenhausareal -  
Waiblingen" und Satzung über Örtliche Bauvorschriften,  
Planbereich 05.01, Gemarkung Waiblingen  
- Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**Dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der Satzung über die Örtliche Bauvorschriften „Nachnutzung Krankenhausareal - Waiblingen“, Planbereich 05.01, Gemarkung Waiblingen, des Fachbereichs Stadtplanung wird zugestimmt.**

**Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan mit Textteil vom 01.09.2017.**

**Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 01.09.2017 beigelegt.**

**Die Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebracht wurden, werden, wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen behandelt.**

**Das Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung - ist einzuleiten.**

**§ 8 Bebauungsplanentwurf "Hoher Rain - Wohnen im Bereich des Flst. 3682" und Entwurf der Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.01, Gemarkung Waiblingen - Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig:

**Dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Hoher Rain – Wohnen im Bereich des Flst. 3682“ Planbereich 02.01, Gemarkung Waiblingen, des Fachbereichs Stadtplanung wird zugestimmt.**

**Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan vom 08.08.2017 mit gesondertem Textteil vom 08.08.2017.**

**Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 08.08.2017 beigelegt.**

**Die Stellungnahmen von Privaten, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurden, werden wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen behandelt.**

**Das Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V. § 4 Abs. 2 BauGB – öffentliche Auslegung – ist einzuleiten.**

**§ 9 Remstal Gartenschau 2019,  
Umgestaltung Umfeld Rundsporthalle**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**- Baubeschluss**

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig:

**Der Entwurfsplanung des Büros RMP Lenzen, Bonn zur Umgestaltung des Umfelds der Rundsporthalle vom 12.09.2017 wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kosten in Höhe von ca. 420.000,- € die Ausschreibung der Baumaßnahme durchzuführen.**

**Die Finanzmittel für die Planung sind auf der Finanzposition 55.10.0000-78730000.354 „Remstal Gartenschau, Gestaltung Umfeld Rundsporthalle“ im Haushaltsplan 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - wie in der Vorlage dargestellt - bereitzustellen.**

**§ 10 Neubau Weingut Zimmerle  
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag**

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig:

**Dem Abschluss:**

- 1. einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Korb und der Stadt zur Übertragung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf die Gemeinde Korb sowie die Wegemäßige Erschließung der neu zu bauenden Betriebsstätte für das Weingut Zimmerle aus Korb über die Gemeinde Korb;**
- 2. eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt und Herrn Jens Zimmerle zur öffentlich-rechtlichen Erschließung und zur Einlegung von Leitungen für die neu zu bauende Betriebsstätte für den Weinbaubetrieb Zimmerle auf den Flst. 1603, 1604, 1610, 1611, 1613 und 1614, Gemarkung Beinstein, wird zugestimmt.**

**§ 11 Fortschreibung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über  
die Zusammenarbeit der Kommunen bei der Aufgabenerfüllung im  
Feuerwehrwesen**

Der Gemeinderat

**beschließt**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

einstimmig:

**Der Höhe der Kostensätze der Anlage 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur  
Überlandhilfe wird zugestimmt.**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

**§ 12 Eigenbetrieb Stadtentwässerung  
Feststellung Jahresabschluss 2016  
- Prüfungsbericht  
- Entlastung der Betriebsleitung**

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig:

1. **Der Jahresabschluss 2016 wird gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V. mit § 95 b Abs.1 Gemeindeordnung (GemO) laut Anlage 1 wird festgestellt.**
2. **Der Jahresüberschuss 2016 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.**
3. **Vom Prüfungsbericht des Fachbereichs Revision zum Jahresabschluss 2016 wird Kenntnis genommen.**
4. **Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.**

**§ 13 Verschiedenes**

Informationsvorlage GR 15/2017

Der *Vorsitzende* verweist auf die Informationsvorlage, in der der Bearbeitungsstand der Haushaltsanträge dargestellt ist.

Prüfung Bauausgaben

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2012-2015 durch die GPA erledigt ist und die uneingeschränkte Abschlussbestätigung für die Bauausgaben erteilt wurde.

Besichtigung Bahnhof

Der *Vorsitzende* informiert darüber, dass die angekündigte Besichtigung des Bahnhofsgeländes vor der nächsten PTU-Sitzung am Dienstag, 7. November um 16 Uhr stattfindet und hierzu der gesamte Gemeinderat eingeladen ist.

Bürgerinformation zur Gartenschau 2019

Der *Vorsitzende* berichtet, dass die nächste Bürgerinformation zur Gartenschau, in der das Veranstaltungsprogramm vorgestellt werden soll, am 23.10.2017 im Welfensaal erfolgt.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des  
Gemeinderats  
am Donnerstag, 12. Oktober 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen  
- öffentlich -**

---

## **§ 14 Anfragen**

### Remsterrassen

Stadtrat *Feßmann* bringt vor, dass es für mobil eingeschränkte Personen schwierig ist, zu den Remsterrassen zu gelangen und regt an, Stufen anzubringen.

Baubürgermeisterin *Priebe* teilt mit, dass diese Maßnahme bereits in Auftrag gegeben wurde und im Frühjahr erledigt sein wird.

### Taubenplage Eisenbahnbrücke Richtung Schmiden

Stadtrat *Fazio* bringt vor, dass der Gehweg unter der Eisenbahnbrücke stark mit Taubenkot verschmutzt ist und es gefährlich sei, dort zu laufen. Er bittet darum, dass an der Brücke eine bauliche Maßnahme zur Taubenabwehr vorgenommen wird.

Eine kostengünstige Möglichkeit wäre der Verschluss der Öffnungen mit Plexiglas.

Der *Vorsitzende* entgegnet, dass die Stadt nicht befugt ist, an einem Bauwerk der Deutschen Bahn tätig zu werden. Er sagt zu, die Angelegenheit an die Verantwortlichen bei der Bahn weiterzugeben.

### Ärztliche Versorgung in Waiblingen

Stadträtin *Metzger* kommt auf den Bericht in der Waiblinger Kreiszeitung zurück, in dem geschildert wird, dass es einem kürzlich nach Waiblingen gezogenen Paar mit Kleinkind nicht gelungen ist, in Waiblingen einen Kinderarzt und eine Hebamme zu finden.

Sie fragt, ob es möglich wäre, dass die Stadt Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung aufnimmt, um die Situation zu verbessern.

Der *Vorsitzende* entgegnet, dass dies ein sinnloses Unterfangen ist. Bisherige Versuche seitens der Stadt seien immer abgeblockt worden.

Er rät dazu, dass sich die Betroffenen und auch die Stadträte an ihre Bundestagsabgeordneten wenden. Zudem verweist er auf die offene Hebammensprechstunde, die im Karo angeboten wird.